



LKW-Kartell: Bußgeldentscheidung veröffentlicht

Wie wir bereits im letzten Jahr berichtet haben, hat die Europäische Kommission festgestellt, dass MAN, Volvo/Renault, Daimler, Iveco und DAF jahrelang gegen die EU-Kartellvorschriften verstoßen haben, und deswegen Rekordbußen in Höhe von knapp 3 Mrd. EUR verhängt. Auch gegen Scania wird ermittelt, dieses Verfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Kommission hat nun eine erste, nicht vertrauliche Fassung ihrer Bußgeldentscheidung veröffentlicht, die sehr anschaulich schildert, wie schwerwiegend und langandauernd die Kartellverstöße gewesen sind.

So haben die Kartellteilnehmer ihre Verhaltensabstimmungen während Messen, Branchentreffen und eigens angesetzt Besprechungen sowie per E-Mail und Telefon vorgenommen. Hierfür koordinierten sie von 1997 bis 2011 regelmäßig Bruttolistenpreise sowie Zeitpunkte und Kostenweitergaben für neue Emissionsenkungstechnologien gemäß den Emissionsklassen Euro 3 bis 6.

Zudem tauschten die Kartellteilnehmer computergestützte Preisrechner für LKW-Konfigurationen ebenso untereinander aus wie Informationen zu Lieferzeiten, Auftragseingängen, Lagerbeständen und technischen Spezifikationen sowie detaillierte Marktprognosen. Betroffenen waren Lieferungen von mittelschweren und schweren LKW im gesamten Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

Jeder vom Kartell Geschädigte kann Schadensersatz verlangen, wobei jeder Kartellteilnehmer für den gesamten Schaden eines Betroffenen verantwortlich ist (sog. Gesamtschuld). Der Schaden dürfte primär die Preisüberhöhung umfassen. Daneben kommen auch noch andere Positionen in Betracht. So ist denkbar, dass wegen der kartellbedingt überhöhten Preise ein Geschädigter weniger abnehmen oder absetzen konnte (Mengeneffekte). Hinzu kämen insbesondere auch die Zinsen, die wegen des zum Teil länger zurückliegenden Zeitraums einen bedeutenden Umfang hätten. In die Schadensermittlung können auch über den



eigentlichen Kartellzeitraum hinausgehende Nachwirkungen einbezogen werden. Die konkrete Quantifizierung des Schadens wird in der Regel durch ein wettbewerbsökonomisches Gutachten vorgenommen, welches auch wir unseren Mandanten empfehlen.

Soweit noch nicht geschehen, sollten mögliche Geschädigte auch aus Verjährungsgründen nun schnellstmöglich die für den Schadensersatzanspruch relevanten Informationen und Unterlagen zusammenstellen, wie etwa Kauf- und Leasingverträge, Bestellungen und Rechnungen.

Haben Sie Fragen? Fragen Sie uns!



Impressum

avocado rechtsanwälte

voßstraße 20
10117 **berlin**
t +49 [0]30.884808-0
f +49 [0]30.88480-884
a.gloeckner@avocado.de
k.greb@avocado.de
www.avocado.de

www.brak.de

ust-id-nr. de 814 17 29 76
steuer nr. 13/225/62722
fa berlin-charlottenburg

avocado rechtsanwälte ist eine eingetragene dienstleistungsmarke der berger, figgen, gerhold, kaminski, voß rechtsanwälte part mbb.

die partnerschaft sowie deren partner sind im partnerschaftsregister des amtsgerichts berlin-charlottenburg unter pr 331 b eingetragen. salary partner, counsel, of counsel und associates sind nicht partner der partnerschaftsgesellschaft.

Verantwortlich für den Inhalt des Newsletters sind:

Dr. Arne Glöckner

Dr. Klaus Greb

Markus Figgen

Dr. Rebecca Schäffer